



Ausgabe 276

Januar/Februar 2014

**Informationen und Meinungen
aus und für das BAaINBw**

Aus dem Inhalt

Neujahrswünsche	Seite 2
Arbeitstagung unseres Bereichs am 06.12.2014	Seite 3
VBB-Jugendseminar in Königswinter	Seite 6
Ausbildungswerkstätten – wo bleibt die Vernunft?	Seite 6
Rente mit 63! Pension auch?	Seite 7
Bundeswehrreform-Begleitgesetz – schon vergessen?	Seite 7
Neues PEK ! Krieg´ ich jetzt 'ne Uniform?	Seite 8
Schon gehört?	Seite 9
Termine.....	Seite 10
Zu guter Letzt.....	Seite 10

Zum neuen Jahr

*Zwischen dem Alten
Zwischen dem Neuen,
Hier uns zu freuen
Schenkt uns das Glück,
Und das Vergangne
Heißt mit Vertrauen
Vorwärts zu schauen.*

Goethe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für Ihr Interesse, Ihre Treue, Ihre Anregungen und Ihr Engagement im Jahr 2013 möchten wir uns bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.

Das vergangene Jahr war geprägt von der Umsetzung der Neustruktur der Bundeswehr. Ein aus unserer Sicht wesentlicher Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ wurde leider nicht beachtet. Darunter hatten wir alle zu leiden.

Der VBB - Bereich BAAINBw blickt auf ein geschäftiges Jahr mit einer Mischung aus Altbewährtem und Neuem zurück. Neue Personalvertretungen wurden gewählt und sind mit einer starken Vertretung unseres Verbandes aktiv.

Zum Altbewährten zählen die jährliche Arbeitertagung im Dezember sowie die Information der Mitglieder durch die Brille. Zum Neuen gehört die elektronische Informationsversorgung unserer Mitglieder mit Wandzeitungen, Veröffentlichungen der Bundesleitung sowie mit Positionen und Informationen unseres Bereiches. Wir hoffen, eine für Sie aus Verbandssicht interessante Lektüre bereitgestellt zu haben. Wir freuen uns über die überwiegend positive Resonanz zu durchgeführten Informationsveranstaltungen über aktuelle Themenbereiche. Die Informationsreihe wird auch 2014 fortgesetzt werden.

Die Umsetzung der Neuausrichtung im BAAINBw ist noch nicht abgeschlossen. Umso wichtiger ist es, dass die Interessen aller Beamtinnen und Beamten von einer starken und schlagkräftigen VBB-Gemeinschaft vertreten werden. Wir mobilisieren und unterstützen alle Kräfte, die an der Vertretung und Umsetzung der Interessen unserer Gemeinschaft mitwirken.

Wir werden uns weiterhin für die Belange unserer Mitglieder mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Daran dürfen Sie uns messen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr 2014!

Ihr Bereichsvorstand

Arbeitstagung unseres Bereichs am 06.12.2014

Wie in jedem Jahr trafen sich Kolleginnen und Kollegen unseres Bereichs zu einer Arbeitstagung Anfang Dezember im Soldatenheim, Horschheimer Höhe. Nach der Begrüßung durch unseren Vorsitzenden Dr. Frank Hintz und einem Grußwort des VPräsBAAINBw Herr Dipl.-Ing. Thomas Wardecki wurden folgende interessante Vorträge gehalten:

- LTRDir Manfred Dion, BAAINBw L3.3:

„Aktueller Stand der Feinausplanung des Luftfahrtamtes der Bundeswehr (LufABw)“

Kollege Dion berichtete über die geplante Zusammensetzung und die künftigen Aufgaben des LufABw. Das BAAINBw ist in erster Linie durch die Integration der ehemaligen ML, des heutigen Geschäftsbereich 200 „Musterprüfung“ und einigen Dienstposten aus der Abteilung Q in das LufABw betroffen.

Spannend wird die Frage des Standortes dieses neuen Amtes werden. Das BAAINBw plädiert aus guten Gründen für Manching bzw. Oberstimm in der Nähe von Manching. Wir vom Bereich BAAINBw wären ebenfalls froh, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen aus Manching nicht nach z. B. Köln-Wahn versetzt würden. Die Standortfrage ist aber anscheinend top-secret, denn es dringt nichts nach außen. Vielleicht hält ja wenigstens hier die Vernunft Einzug, weil Manching von der Infrastruktur her alles bietet. Schau´n mer mal, sagt man in Bayern.

- MinDir Dr. Paul Jansen, BMVg AL HC:

„Entwicklung des Einzelplanes 14; die Entwicklung des Verteidigungshaushalts, insbesondere des Personalhaushaltes (ziv./mil.)“

Ein wie in jedem Jahr hochinteressanter Vortrag, gespickt mit Zahlen. Aber aus den vielen Zahlen des Einzelplanes 14 der Vergangenheit und für die Zukunft ließen sich wieder viele Randbedingungen für die nahe Zukunft und geplante Vorgehensweisen erahnen.

Interessant für´s BAAINBw war u. a., dass es in 2013 einen gravierenden Einbruch der Ausgaben in den Projekten gab. Der Kollege Dr. Jansen fragte in die Runde, wie denn dies möglich sei. Die Gründe dafür wurden ausführlich diskutiert und reichten von Umstellung auf den CPM(nov) bis hin zur Vermutung, dass die Auftragnehmer bei Vertragsschluss zu optimistische Realisierungsannahmen trafen. Hauptsache man hat erst mal den Vertrag in trockenen Tüchern.

□ EDirBAAINBw Horst Minning, AL U:

„Erfahrungen aus der Neuorganisation im Hinblick auf die neuen Herausforderungen der Bedarfsdeckung am Beispiel der Abt. U“

Kollege Minning berichtete in der ihm eigenen kurzweiligen Art von den Erfahrungen der Neustruktur und der damit verbundenen Neuorganisation, insbesondere hinsichtlich der Übernahme der Nutzungsverantwortung.

Kollege Dr. Hintz bedankte sich im Namen des Bereiches bei den Kollegen Dion, Dr. Jansen und Minning für die informativen Vorträge und die anschließenden Diskussionen mit einem kleinen, anerkennenden Präsent aus der Weinregion.

Nachmittags nahm Dr. Hintz Ehrungen des Verbandes vor. Die geehrten Mitglieder sehen Sie hier.



Weitere Bilder der Veranstaltung finden Sie auf der nächsten Seite.



VBB-Jugendseminar in Königswinter

Vom 24.-26. November 2013 fand in der dbb-akademie in Königswinter das diesjährige VBB-Jugendseminar statt. Unter der Leitung des Bundesjugendvertreters Timo Blum wurden den 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vorträge aus den Bereichen Politik, Gesellschaft und öffentliche Verwaltung dargeboten. Als Dozenten/-innen durften wir die stellvertretenden Bundesvorsitzenden des VBB, Herrn Burmeister, Herrn Mangerich sowie Frau Strehl begrüßen. Die Mitglieder der Bundesleitung informierten uns neben ihren interessanten Vorträgen auch ausführlich über die aktuelle Verbandsarbeit und Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform. Anschließend fand ein offener Diskussionsaustausch statt, während dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch über ihre persönlichen Erfahrungen in ihren Dienststellen austauschten.

Es waren drei sehr informative und spannende Tage und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!



Ausbildungswerkstätten – wo bleibt die Vernunft?

Zur Erinnerung: In der letzten Brille hatten wir berichtet, dass die Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr, also auch die bei unseren Dienststellen in Manching, Eckernförde und Meppen sowie beim MARS in Wilhelmshaven und Kiel organisatorisch künftig im Organisationsbereich Personal beim BIZ ausgebracht sein sollen – getreu dem Motto „Alles aus einer Hand“.

Anscheinend hat man wohl auch aufgrund der vielen Brandbriefe zu dem Thema die Tragweite dieser vorgesehenen Verlagerung erkannt und weiß jetzt nicht mehr so richtig weiter. Und wenn ich nicht mehr weiter weiß,.....

Dieser Arbeitskreis nennt sich „Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr im Organisationsbereich Personal“ und hat den Auftrag, einen Entscheidungsvorschlag für die Realisierung der Zusammenführung im Organisationsbereich Personal zu erarbeiten und einen Vorschlag zur „Steigerung der Potentialausschöpfung aus den Ausbildungswerkstätten“ zu erarbeiten.

Letzteres hatte unser ehemaliger Minister schon anlässlich seines Besuches beim BAaINBw im Rahmen seiner Sommerreise 2013 verlautbaren lassen. Er wolle künftig nur noch „bedarfsgerecht“ ausbilden lassen und sei es leid, dass unsere gut ausgebildeten Beschäftigten im Anschluss von den Unternehmen wie z. B. Cassidian „weggekauft“ würden.

Als Fußballfan fallen einem da sofort die Kommentare in den Gazetten zu den Wechseln der BVB-Stars Götze und Lewandowsky zu den Bayern ein, die nach einhelliger Meinung moralisch nicht verwerflich seien, weil der Mensch eben dahin geht, wo er mehr verdient.

Aber zurück zum „bedarfsgerecht“. Im Klartext bedeutet das, dass wir in der Bundeswehr künftig weit weniger junge Menschen ausbilden werden als bisher. So verabschiedet sich unser Arbeitgeber nach und nach von der ein oder anderen gesellschaftspolitischen Aufgabe. Man denke nur an die Aussetzung der Wehrpflicht. Aber vielleicht wird auch alles nicht so schlimm, bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt und: unser Chef heißt jetzt mit Vornamen Ursula und nicht mehr Thomas. Vielleicht hat die BMVg ja ein größeres, man könnte auch sagen sozialeres Herz für junge Leute.

Rente mit 63! Pension auch?

Im Koalitionsvertrag wird versprochen, dass Tarifbeschäftigte bei Erreichen von 45 Rentenjahren mit Vollendung des 63. Lebensjahres ab dem 1. Juli 2014 abschlagsfrei in Rente gehen können.

Was ist mit uns Beamtinnen und Beamten?

Dazu schweigt die Politik bisher. Rentenrecht und Versorgungsrecht sind zwar unterschiedliche Altersversorgungssysteme, aber dennoch wurden die Regelungen der Rentenreformen in den vergangenen Jahren im Versorgungsrecht nachgezeichnet. Populäres Beispiel: Verlängerung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr.

Nach den Vereinbarungen der letzten großen Dienstrechtsreform hat sich der Gesetzgeber verpflichtet, künftig eintretende Auswirkungen von Rentenreformen festzustellen und auf dieser Grundlage Rente und Versorgung auch künftig im Gleichklang zu entwickeln und fortzuschreiben.

Na da sind wir ja mal gespannt!

Bundeswehrreform-Begleitgesetz – schon vergessen?

Folgender Hinweis ist in „Der VBB Personalrat Schnellinfo“ zu lesen:

„Der 30. September 2014 stellt ein wichtiges Datum für dieses Gesetz dar. Sollte ab diesem Datum ein weiterer unabweisbarer Bedarf für weitere Zurruesetzungen festgestellt werden, ließe das Gesetz eine Erhöhung der bisherigen Obergrenzen zu.“

Mit Hinblick auf die Zielstruktur und den Personalbedarf ist davon auszugehen, dass bei Beamtinnen und Beamten kein weiterer Bedarf für eine Erhöhung der im Gesetz festgeschriebenen Obergrenzen ergeben wird.“

Zitat Ende, tata, tata, tata. Die fünfte Jahreszeit lässt grüßen.

Neues PEK ! Krieg´ich jetzt 'ne Uniform?

Aus dem Arbeitskreis Technik unseres Bereiches erreicht die Redaktion folgender Beitrag:

Neues Konzept für die Personalentwicklung in der Bundeswehr (KPersEntwBw)

Der zivile und der militärische Personalkörper sollen weiter zusammenwachsen und letztendlich verschmelzen. Hierzu wurde ein Konzept entworfen, das auf einem hohen Abstraktionsniveau die Ziele und die Systematik der zukünftigen Personalentwicklung beschreibt. Identifizieren – Fördern – Fordern, dieser Dreiklang bildet nun die Leitlinie für alle Bundeswehrangehörigen.

Worum geht es? Die zukünftige Personalentwicklung in der Bundeswehr folgt demnach dem „Leistungsprinzip“, berücksichtigt auch „personalstrukturelle Grundlagen“, gewährleistet im Zielzustand so weit wie möglich eine „Balance“ zwischen den Bedürfnissen des Dienstherrn und der/des Einzelnen, basiert auf dem „konstruktiven und vertrauensvollen Dialog“, berücksichtigt die Grundsätze eines „kooperativen Führungsstils und bedarf der kontinuierlichen „Evaluation“.

Alle Vorgesetzte, Personalführer und Bundeswehrangehörige sind im Zusammenwirken aufgerufen, individuell zum Erfolg dieses Konzeptes beizutragen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine flexiblere Personalbedarfsdeckung, ein effizienteres Miteinander und eine höhere Arbeitszufriedenheit geschaffen werden. Soweit, so gut. Eine nicht zu unterschätzende Herausforderung ergibt sich allerdings aus dem Anspruch, einen Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr zu schaffen und die bislang sehr unterschiedlichen statusbezogenen Besonderheiten zu harmonisieren.

Was bedeutet dieses „Angebot“ für die einzelne Kollegin und den einzelnen Kollegen?

Bei Besetzungen von Dienstposten zum Beispiel wird es entscheidend darauf ankommen, wie die Dienstpostenbeschreibung formuliert wird und wie die unterschiedlichen Beurteilungssysteme gehandhabt werden, denn der Personenkreis bzw. Mitbewerberkreis wird erweitert. Hier werden diskriminierungsfreie Regelungen notwendig sein, um eine chancengleiche Auswahl treffen zu können. Es ist sicherzustellen, dass keine militärisch geprägte Einbahnstraße in die Verwaltung entsteht ohne gleichsame Öffnung der bislang militärisch dominierten Bereiche. Nach der Lektüre des KPersEntwBw drängen sich weitere Fragen auf: Wie sehen die gemeinsamen Anforderungsprofile aus und welche Möglichkeiten gibt es, sich dahingehend zu qualifizieren? Bislang gibt es da wesentliche Unterschiede zwischen zivilem und militärischem Personal, nicht zuletzt aus sehr verschiedenen Berufsbildern resultierend. Aber auch die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen, beginnend bei Beurteilungen, Auswahlverfahren und Qualifikation sind kaum vergleichbar. Wo ist der gemeinsame Nenner, wo ist eine Spezialisierung weiterhin sinnvoll? Wie belastbar sind Personalentwicklungsgespräche und daraus folgende gemeinsame Vereinbarungen? Die Erfahrungen der Vergangenheit sind in der Praxis eher ernüchternd, was auch dem Totalumbau der Bw geschuldet ist. Zum Identifizieren und Fördern von Bw-Angehörigen werden Develop-Center und prognostische Assessment-Verfahren vermehrt Anwendung finden. Dies sind bewährte Instrumente der Personalentwicklung in der gewerblichen Wirtschaft, die zu hoher Transparenz führen können. Spannend bleibt hier die Frage, wie die erforderlichen Befähigungen und Kompetenzen für den Bereich der Bw definiert werden. Und: Was macht man mit den Personen, die keine weitere positive Perspektive haben?

Der vernünftige Umgang mit dem Personal ist der Schlüssel zum Erfolg einer Organisation. Das KPersEntwBw ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es bleibt allerdings noch eine Menge zu tun, um das bislang abstrakte Angebot der Personalentwicklung der Bw attraktiv und nutzbar zu machen. Eines sollte man nicht vergessen: Der beste Werbeträger zur Personalgewinnung sind zufriedene Mitarbeiter. Damit ist die heutige Personalentwicklung von herausragender Bedeutung auch für die Zukunft.

Schon gehört?

- ❑ Das OVG Lüneburg hat entschieden, dass eine dienstliche Beurteilung ohne ihre ordnungsgemäße Besprechung nicht Grundlage einer Auswahlentscheidung nach dem Leistungsgrundsatz sein könne. Dies würde im Klartext bedeuten, dass die bisher geübte und allseits für gut befundene Praxis, bei den Auswahlentscheidungen im Falle noch nicht eröffneter Beurteilungen mit den gesicherten Voreinschätzungen zu operieren, entfallen müsste.
Ein Servicecenter des BAPersBw hat dann auch gleich entsprechende Verfahrensweisen an den Tag gelegt, sprich die Ausschreibungen im mittleren Dienst auf Eis gelegt. Auf Intervention des Bezirkspersonalrates beim BAAINBw im BAPersBw konnte das aber unbürokratisch rückgängig gemacht werden, so dass auch künftig mit den gesicherten Voreinschätzungen gearbeitet werden wird. Sonst wären die Ausschreibungsverfahren zu never-ending-storys mutiert. Inwieweit im Zweifelsfalle auch andere Gerichte so entscheiden wie das OVG Lüneburg bleibt allerdings abzuwarten.
- ❑ Der Einstellungsstopp wurde mit Erlass BMVg P II 3 vom 15.10.2013 aufgehoben. Das bedeutet allerdings nicht, dass wir jetzt mit einer Flut von Neueinstellungen rechnen dürfen, weil: die Unterbringung von Überhangpersonal, die zeitliche Aufstockung von Arbeitsverträgen und die Übernahme der Auszubildenden geht erst mal vor. Ich denke, das ist in unserem Sinne, weil diese Priorisierung schützt unser bereits vorhandenes Personal. BMVg – gut gemacht!
- ❑ Das BVerwG vom 20.06.2013 – 2 VR 1.13 stellt fest, dass sich aus den Stellenausschreibungen ergeben muss, welche Anforderungen von allen Bewerbern zwingend erwartet werden und welche Kriterien zwar nicht notwendig für eine Einbeziehung in das Auswahlverfahren sind, bei im Wesentlichen gleicher Eignung der Bewerber aber maßgeblich berücksichtigt werden.
Der Personallist kennt diese Unterscheidung unter den Stichworten konstitutive und nicht konstitutive Merkmale einer Stellenausschreibung. Achten Sie bitte mal drauf bei künftigen Ausschreibungen. Das Anforderungsprofil gibt oft schon reichlich Aufschlüsse.
- ❑ Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 19.06.2013 (VII-Verg 55/12) festgestellt, dass die im Rahmen des PPP-Projektes HERKULES entstandene Firma BWI wie ein öffentlicher Auftraggeber zu behandeln ist. So muss sie, weil sie als öffentlicher Auftraggeber zu qualifizieren ist, z. B. Dienst- und Lieferleistungen im Bereich der nichtmilitärischen Informationstechnik der Bundeswehr öffentlich ausschreiben.
Ich kann mich erinnern, dass verschiedene Juristen des seinerzeitigen IT-AmtBw schon vor Jahren im Rahmen der ersten HERKULES-Vergabe genau auf diesen Umstand hingewiesen hatten. Nur wollte das keiner hören, es störte die Kreise und die o. a. Juristen waren plötzlich nicht mehr da, weil sie entweder versetzt oder mit „Sonderaufgaben“ betraut wurden.

Apropos HERKULES: Da ist ein interessanter Artikel in der ZEIT ONLINE zu lesen. Die Überschrift lautet: „Teuer und schlecht. Mithilfe von Siemens und IBM wollte die Bundeswehr ihre Computertechnik modernisieren. Der Bundesrechnungshof stellt dem Projekt ein vernichtendes Zeugnis aus.“

Unser Ministerium sieht das ganz anders. Wen wundert's. Wer den Artikel lesen möchte, kann ihn auch gerne bei der Redaktion anfordern.

Wie sagte doch letztthin ein Ur-Kowelenzer in einer Diskussion über PPP: „Kumm, geh mer fott met dem ganze Privatisierungskroohm.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, außer eins vielleicht noch: Man darf nicht vergessen, dass viele der Privatisierungsideen in Köpfen von beamteten Kolleginnen und Kollegen keimen und gedeihen. Das sind dann am Ende diejenigen, die beurlaubt in einer Firma oder Gesellschaft arbeiten und dabei keinen schlechten Schnitt machen.

Termine:

29. Januar 2014: Neujahrsempfang der Personalvertretungen beim BAABW

13. Mai 2014: Bereichsmitgliederversammlung VBB Bereich BAABW

Zu guter Letzt:

Schneesudoku

Die Frage lautet: Welche winterlichen Symbole gehören in die Felder A und B?

	★	❄		✳		❄		
✠	❄				B			★
	☆			☆		✳	★	
	★	❄		★			☆	❄
	☆	❄	☆		✠	★	✳	
			❄			❄	☆	
A		☆		❄	★	☆	✠	❄
	❄		✳	✠			★	
★					❄			

Die Lösung bitte senden an: buero@vbb-baainbw.de

Unter allen Einsendern wird unter Ausschluss des Rechtsweges ein Jahreslos der Aktion Mensch (monatliche Gewinnchance 1 Million Euro) verlost.

Herausgeber: Bereich BAABW des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAABW.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) oder Bwz 90 44 24 - 34 56 • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300